

Protokoll

über die 3. Sitzung des Betriebsausschusses der Samtgemeinde Zeven am Mittwoch, dem 14.09.2022, 15:00 Uhr, Sitzungssaal der Stadtwerke Zeven GmbH.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r Vorsitzender

Michael Butt

Ausschussmitglieder

Ratsherr

Fabian Bernert

Ratsherr

Hans-Peter Klie

Ratsfrau

Susanne Mrugalla

Ratsherr

Christian Müller

Beratende Mitglieder

Ratsherr

Joachim Müller

Dr. Marcel Meggeneder

Stadtwerke Zeven GmbH

Kaufm. Leiter SWZ

Ralph Keuntje

Techn. Leiter SWZ, stv.

Philipp Heyhusen

Andreas Bellmann

Helga Bentrup

Michael Solty

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr

Hans-Peter Brinkmann

Vertreten durch H. Bellmann

Ratsherr

Jan Nieswandt

Vertreten durch H. Solty

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Frau Anja Feistel von der Allevo Kommunalberatung GmbH, Obersulm, sowie Herrn Thomas Hake-Söhle von der FIDES GmbH & Co. KG, Bremen, als Gäste.

2 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

3 Bericht

.

4 Einwohnerfragestunde

.

5 Geschäftsbericht Wasserwerk Zeven 2021

Der Geschäftsbericht 2021 des Wasserwerks Zeven mit Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagenachweis und Anhang, wurde im April 2022 von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen erstellt.

Herr Dr. Meggeneder erläutert den Betriebsausschussmitgliedern den Inhalt der Vorlage und geht auf c Veränderungen zum Vorjahr und die zweckgebundene Rücklage ein.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2021 in der vorgelegten und geprüften Fassung festzustellen.

BA Samtgemeinde am 14.09.2022 – Vorlage Nr. SG/062/2021-26

6 Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks Zeven zum 31.12.2021 nebst Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks Zeven zum 31.12.2021 und des Lageberichtes i das Geschäftsjahr 2021 wurde im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) von April bis Juli 2022 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft FIDES GmbH & Co. KG, Bremen, durchgeführt und der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt. Herr Hake-Söhle von der Fa. FIDES erläutert die Prüfmodalitäten, geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf einzelne ausgewählte Prüfungsfeststellungen zu den wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalten aus dem Prüfungsbericht näher ein und legt dar, dass das Ergebnis der Prüfung ein Prüfungsurteil ohne Modifizierung (früher: Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk) für das Wirtschaftsjahr 2021 ist. Abschließend bedankt sich Herr Hake-Söhle für das angenehme Prüfumfeld b der Stadtwerke Zeven GmbH und empfiehlt eine Prüfung der Betriebsführungsvergütung, welche die Stadtwerke Zeven GmbH von der Samtgemeinde Zeven erhält, da er eine Anpassung an den gestiegenen Aufwand für die Betriebsführung für angemessen hält.

Herr Dr. Meggeneder bedankt sich bei Herrn Keuntje und Herrn Heyhusen sowie ihren Mitarbeitern für ihre Verlässlichkeit und ihren Arbeitseinsatz. Auch Herr Butt schließt sich diesem Dank an die Betriebsleitung und die Mitarbeiter zur zuverlässigen Versorgung der Bürger/innen mit Wasser an.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Prüfungsbericht der FIDES GmbH & Co. KG, Bremen, über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks Zeven zum 31.12.2021 einschließlich Bestätigungsvermerk zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht festzustellen und der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

BA Samtgemeinde am 14.09.2022 –Vorlage SG/061/2021-26

7 Neukalkulation des Wasserversorgungsbeitrages - 2. Änderung der Wasserabgabensatzung

Die Fa. Allevo Kommunalberatung GmbH, Obersulm, wurde mit der Neukalkulation des Wasserversorgungsbeitrages mit dem Ziel der Anpassung zum 01.01.2023 beauftragt. Die Kalkulation hat ergeben, dass der kostendeckende Beitrag auf 4,61 € netto anzupassen ist. Frau Anja Feistel von der Fa. Allevo stellt die Prüfungsmodalitäten nach den Gesichtspunkten Kalkulationsgrundlagen (z. B. gesetzliche Vorgaben), Notwendigkeit der Fortschreibung und Systematik der Berechnung vor. Grundlagen sind die Preisentwicklung der letzten 10 Jahre und Prognoseberechnungen der Kosten und Flächen der nächsten 10 Jahre. Daraus ergibt sich ein umlagefähiger Herstellungsaufwand, der durch die Summe der Bestandsflächen plus der geplanten Flächen geteilt wird. Frau Feistel bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die problemlose Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen. In der Satzungsänderung wurden auch die neu berechneten Kostensätze für die Herstellung, bzw. Beseitigung von Wasserhausanschlüssen berücksichtigt.

Frau Feistel verlässt die Sitzung um 15:45 Uhr nach dem Beschluss.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Beitragskalkulation für den Wasserversorgungsbeitrag zum 01.01.2023 zur Kenntnis zu nehmen und die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Samtgemeinde Zeven (Wasserabgabensatzung) vom 20. Juni 2019 zu beschließen.

BA Samtgemeinde am 14.09.2022 –Vorlage SG/088/2021-26

8 Anfragen

.

Ende der Sitzung: 16:25 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am 30.11.2022 statt.

Michael Butt
Vorsitzender

Dr. Marcel Meggeneder
Samtgemeindebürgermeister i. A.

Helga Bentrup
Protokollführerin